

Fragen und Antworten zur Abschlagsanpassung

Wie funktionieren die Preisbremsen?

Die Einführung der Energiepreisbremsen führt zu einer Reduzierung Ihrer Energiekosten und damit der monatlichen Abschläge. Dabei wird der Verbrauchspreis für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs auf einen vom Bund vorgegebenen Referenzwert (siehe Tabelle auf der Rückseite) gesenkt.

Mein Verbrauchspreis wird durch die Preisbremse reduziert. Warum können für mich dennoch Mehrkosten entstehen?

Im besten Fall führt die Preisbremse zu einer Senkung Ihres Abschlags, in einigen Fällen kann es jedoch auch zu einer Steigerung kommen. Grund dafür ist, dass wir Sie bisher immer zu sehr günstigen Preisen versorgen konnten. Mit Abschluss neuer Verträge mussten wir den Verbrauchspreis jedoch an die Entwicklungen am Energiemarkt anpassen, sodass dieser deutlich höher ausfällt als bisher. Mit der Entlastung durch die Preisbremse erfolgt eine Senkung Ihres neuen Verbrauchspreises auf den Referenzpreis. Dieser Referenzpreis liegt aber über Ihrem vorherigen Verbrauchspreis, sodass eine Erhöhung Ihrer Energiekosten und damit Ihres Abschlags unvermeidbar ist (weitere Informationen finden Sie in der Beispielrechnung auf der Rückseite).

Ist in meinem neuen Abschlag ab April die Preisbremse schon berücksichtigt?

Ja, wir haben im ersten Schritt eine prozentuale Kürzung Ihrer Abschlagszahlungen vorgenommen. Der reduzierte Abschlag gilt bis Ende 2023, nach derzeitigem Kenntnisstand ist dann ab Januar 2024 wieder ihr ursprünglicher Abschlag ohne die Entlastung der Preisbremsen gültig. Es ist jedoch möglich, dass die Bundesregierung die Preisbremsen-gesetze bis April 2024 verlängert. Dies ist aber zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar.

Warum wurde gesondert ein März-Abschlag ausgewiesen und warum ist dieser niedriger als der April-Abschlag?

Die Einführung der Preisbremsen wurde von der Bundesregierung zum 1. März beschlossen, sie sollen jedoch rückwirkend ab Januar 2023 greifen. Im März findet somit die Verrechnung für Januar und Februar statt, sodass Ihr März-Abschlag geringer ausfällt.

Wie berechnet sich der neue Abschlag unter Berücksichtigung der Preisbremse?

Eine Beispielrechnung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Wie kann ich meinen Energieverbrauch reduzieren und damit die Kosten senken?

Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar abgemildert, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch höher ausfallen. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse. Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter:

www.swo.de/energiesparen.

Welcher Jahresverbrauch wurde bei der Berechnung der neuen Abschlagsbeträge zugrunde gelegt?

Zur Berechnung der Entlastung durch die Preisbremse wurde Ihr Jahresverbrauch anhand von Verbräuchen aus vorherigen Abrechnungszeiträumen prognostiziert.

Wie hoch Ihre Entlastung tatsächlich ausfällt, zeigt sich nach der nächsten Ablesung Ihrer Verbräuche durch den Netzbetreiber. Diese Werte werden dann mit Ihren geleisteten Abschlägen verrechnet und in Ihrer Jahresabrechnung berücksichtigt.

Welche Referenzpreise werden in meinem Fall herangezogen?

Kundengruppe	Strom	Gas	Wärme
Haushaltskunden & kleine/mittlere Unternehmen	40 ct/ kWh (brutto)	12 ct/kWh (brutto)	9,5 ct/kWh (brutto)
Unternehmen ab 30.000 kWh Jahresverbrauch (nur Strom) – nur für 70% des prognostizierten Jahresverbrauchs	13 ct/ kWh (netto)*	12 ct/kWh (brutto)	9,5 ct/kWh (brutto)
Unternehmen mit registrierender Leistungsmessung und Krankenhäuser	13 ct/ kWh (netto)*	7 ct/kWh (netto)*	7,5 ct/kWh (netto)*

*Energiepreis ohne Netznutzungsentgelte und Steuern

Beispielrechnung für die Wirkung der Preisbremse

Zur Berechnung wird ein beispielhafter Strom-Jahresverbrauch von **3.000 kWh** herangezogen. Die Grundgebühr ist im folgenden Beispiel nicht berücksichtigt.

Vergleich: Kosten zu alten Konditionen und Kosten zu neuen Konditionen **ohne** Berücksichtigung der **Preisbremse**:

Bisheriger Verbrauchspreis je kWh	25 ct	Verbrauchspreis je kWh ohne Preisbremse	57,12 ct
Bisherige Kosten je Jahr	750 €	Neue Kosten je Jahr	1.713,60 €
Bisheriger Abschlag je Monat	62,50 €	Neuer Abschlag je Monat ohne Preisbremse	142,80 €

Neue Rechnung **mit** Berücksichtigung der **Preisbremse**:

Verbrauchspreis je kWh für 80 % des Jahresverbrauchs (Referenzpreis)	40 ct
Kosten für 80 % des Jahresverbrauchs (3.000 kWh x 0,8) x 40 ct	960 €
Verbrauchspreis je kWh für 20 % des Jahresverbrauchs (vertraglich vereinbart)	57,12 ct
Kosten für 20 % des Jahresverbrauchs (3.000 kWh x 0,2) x 57,12 ct	342,72 €
Summe der Kosten	1.302,72 €
Abschlag je Monat mit Preisbremse	108,56 €

Weitere Informationen finden Sie unter www.swo.de/preisbremsen